

Weißer Fliege an Zimmerpflanzen

An Zimmerpflanzen tritt gelegentlich die **Weißer Fliege (Mottenschildlaus)** auf. Der Schädling kommt beispielsweise manchmal an Hibiskus, Myrte, Grünpflanzen, bestimmten Farnen und Sukkulenten sowie an Weihnachtssternen vor.



Die erwachsenen **Weißer Fliegen** besitzen vier milchig-weiße Flügel, die dachförmig angeordnet sind. Der Körper der Tiere ist außerdem mit einem weißen Wachsstaub bedeckt. Die Weißer Fliege gehört zu den saugenden Insekten. Die Schädlinge leben bei Zimmerpflanzen vor allem an den Rückseiten der Blätter. Sie saugen dort mit ihrem Saugrüssel in den Leitungsbahnen (Phloem) nach dem zuckerhaltigen Saft der Pflanze. Beim Saugen nehmen sie allerdings häufig mehr Saft auf, als sie eigentlich für ihre Ernährung benötigen. Den überschüssigen zuckerhaltigen Saft scheiden sie dann als klebrigen Honigtau wieder aus. Manchmal siedeln sich auf diesem klebrigen Honigtau anschließend zusätzlich auch noch sogenannte Schwärzepilze an, die die Blätter zum Teil stark verschmutzen. An den Pflanzen befinden sich von der Weißer Fliege neben den erwachsenen Tieren meistens auch noch die Eigelege, Larven sowie das puppenähnliche Stadium (Puparium) des Schädlings.

Bei einem **Befall mit der Weißer Fliege** können Sie die betroffenen Blätter der Zimmerpflanzen einfach abpflücken und beseitigen, um den Befall zu mindern. Sollte sich die Weißer Fliege schon stärker vermehrt haben, ist es aber nicht mehr ganz so einfach, sie wieder loszuwerden. Bei Zimmerpflanzen, die über viele Jahre gepflegt werden oder besonders wertvoll sind, kann es sich dann eventuell lohnen, die Schädlinge mit Nützlingen, wie der Schlupfwespe *Encarsia formosa*, zu bekämpfen. Sie können die befallene Zimmerpflanze aber auch mit einem geeigneten Pflanzenschutzmittel behandeln. Bei speziellen Fragen zur Bekämpfung der Weißer Fliege wenden Sie sich am besten an den Gartenfachhandel und lassen sich dort entsprechend beraten.

Anwendungsverbot für Schädlingfrei Careo Combi-Stäbchen

In unserem **Pflanzenschutz-Spezial Haus- und Kleingarten** Nr. 16 vom 13. September 2024 hatten wir auf den Widerruf und das Anwendungsverbot für das Pflanzenschutzmittel **Schädlingfrei Careo Combi-Granulat** mit dem Wirkstoff Acetamiprid hingewiesen.

Am 13. November 2024 teilte die Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL) nun mit, dass auch die Zulassung für das wirkstoffgleiche Präparat **Schädlingfrei Careo Combi-Stäbchen** (Zulassungs-Nr. 035632-00) für die Anwendung im Haus- und Kleingarten (Topfpflanzen im Zimmer, in Büroräumen, im Wintergarten sowie auf Balkon und Terrasse) widerrufen wurde. Der Widerruf erfolgte von Amts wegen zum 19. Oktober 2024.

Hintergrund: Für den Haus- und Kleingartenbereich werden nur Pflanzenschutzmittel mit einem geringen Risiko bzw. solche mit einer geringen Toxizität zugelassen. Das Pflanzenschutzmittel **Schädlingsfrei Careo Combi-Stäbchen** (ebenso wie das Präparat Schädlingsfrei Careo Combi-Granulat) erfüllt diese Kriterien nicht mehr. Das Pflanzenschutzmittel darf deshalb seit dem vom BVL mitgeteilten Widerruf zum 19. Oktober 2024 nicht mehr vom Hobbygärtner eingesetzt werden. Bei einem Widerruf eines Pflanzenschutzmittels gibt es für das betroffene Mittel auch keine weitere Frist für den weiteren Abverkauf des Präparates über den Handel und keine weitere Frist für den Aufgebrauch von noch vorhandenen Restmengen durch den Anwender.

Das heißt, das betroffene Pflanzenschutzmittel **Schädlingsfrei Careo Combi-Stäbchen** muss umgehend entsorgt werden. Für Privatpersonen ist die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln in Kleinstmengen bei den lokalen Schadstoffsammelstellen häufig kostenfrei.

gez. Andreas Vietmeier

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Haus- und Kleingarten

Ansprechpartner:

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0251 2376-657
marianne.benker@lwk.nrw.de

Ralf Jung, Tel.: 0221 5340-491
ralf.jung@lwk.nrw.de

Andreas Vietmeier, Tel.: 0251 2376-638
andreas.vietmeier@lwk.nrw.de